

Acceptable Use Policy – Bestimmungen über den zulässigen Gebrauch von Global System Dienstleitungen

1. Einleitung

Die Acceptable Use Policy (nachfolgend AUP genannt) der Global System AG regelt die Nutzung der Dienstleistungen welche die Global System AG ihren Kunden anbietet im speziellen die Internetzugangs-Dienstleistungen. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet welche die Services der Global System AG nutzt. Die vorliegende AUP soll eine rechtliche korrekte und faire Nutzung der Dienste der Global System AG sicherstellen und ist eine Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Global System AG.

2. Verhaltensregeln

- 2.1. Der Kunde darf die Dienstleistungen der Global System AG ausschliesslich im Rahmen der geltenden, nationalen und internationalen Vorschriften nutzen.
- 2.2. Jegliche Aktivitäten welche die Sicherheitsvorkehrungen eines Systems, Netzwerks oder Kontos zu umgehen versuchen oder die als Hacking oder Cracking bezeichnet werden können sind zu unterlassen. Die Verwendung von Netzwerkscannern wird als solche Aktivität gewertet.
- 2.3. Der Kunde trifft die nötigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Zugriffen auf seine Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.
- 2.4. Der Kunde ist für den Inhalt sämtlicher Daten verantwortlich, welche über seinen Internetanschluss versendet werden.
- 2.5. Bei Internetzugangs-Angeboten welche sich an Privatpersonen richten ist der Betrieb von Servern welche Dienstleistungen an Dritte anbietet untersagt. Ebenso ist es nicht gestattet Dritten eine permanente Nutzung des Internetanschlusses zu ermöglichen, auch wenn dieses unentgeltlich stattfindet. Namentlich wäre dies unter anderem der Anschluss von Nachbarn oder hausinterne Weitergabe an Drittpersonen bzw. Drittfirmen.
Diese Angebote unterstehen zudem der Fair Use Policy (FUP). Durch die FUP wird sichergestellt, dass die verfügbare Übertragungskapazität fair auf alle Benutzer verteilt wird. Die Global System AG ist berechtigt, dem Kunden die Leistungen zu limitieren, wenn eine übermässige Nutzung festgestellt wird, welche die Leistungen von Systemen oder Datenverbindungen beeinträchtigt. Als übermässige Nutzung werden insbesondere leitungsfüllende Down bzw. Uploads über mehrere Stunden hinweg angesehen.

3. Zuwiderhandlungen

Werden Zuwiderhandlungen festgestellt bzw. gemeldet, werden von der Global System AG die nötigen Massnahmen getroffen. Dem oder den Verursacher(n) wird die Unterlassung nahegelegt und gegebenenfalls die Zuwiderhandlung an die Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet.

Kaiseraugst, März 2017